

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 38. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2014/2020 am 06.02.2018

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Biberger, Hans
Fischer, Peter
Gerstmayr, Ursula
Schmid, Johann
Sigl, Franz
Thaler, Heinrich

Vertreter:

Attenkofer, Christine

Vertretung für Herrn Robert Bauer

Abwesend:

Mitglieder:

Bauer, Robert

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 As. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Legislaturperiode 2014/2020 vom 05. Dezember 2017 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 37. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 05. Dezember 2017 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

Entfällt.

Anmerkung: Gemeinderäte Bauer Franz und Biberger Hans kommen zur Sitzung.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.1 Pflegearbeiten Grünanlagen Preisenberg

SACHVERHALTSVORTRAG:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut (Herr Müller Kreisfachberater) wurden die Pflegearbeiten in Preisenberg, wie von Herrn Müller vorgeschlagen, durchgeführt.

Der Vorsitzende erklärt die Vorgehensweise.

TOP 2.2 2 Pappeln - Nähe des Bolzplatzes Hoheneggkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass 2017 bei einer Pappel, bei einem Unwetter ein schwerer Ast abgebrochen ist.

Aus Sicherheitsgründen muss diese Pappel entfernt werden.

Da eine Neupflanzung geplant ist, muss die anliegende zweite Pappel ebenfalls entfernt werden.

Eine sinnvolle Ersatzpflanzung ist dann mit kleineren Bäumen nach Standortfestlegung möglich.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauvoranfrage - Errichten eines Werbepylon auf Fl.Nr. 352/8, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbe an der B 15“ und ist als „SO“ Sondergebiet festgesetzt.

Beschlussbuchvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Bauvoranfrage – Errichtung eines Werbepylon auf Fl.Nr. 352/8, Gemarkung Niederkam - bezüglich folgender Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbe an der B 15“:

- Höhe des Pylon von 8 m statt zulässigen 4 m Höhe

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 0
Nein-Stimmen: : 10

Der Antrag ist somit **abgelehnt.**

TOP 3.2 Außenwerbung - Lichttransparente, Werbeanlage aus beleuchteten Einzelbuchstaben, Netzvinylplanen unbeleuchtet, beleuchteter Einfahrtspylon auf Fl.Nr. 352/6, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbe an der B 15“ und ist als „SO“ Sondergebiet, sowie als „GE“ Gewerbegebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :10
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Außenwerbung - Lichttransparente, Werbeanlage aus beleuchteten Einzelbuchstaben, Netzvinylplanen unbeleuchtet, beleuchteter Einfahrtspylon auf Fl. Nr. 352/6, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Umnutzung einer Büroeinheit im 1. OG in eine Wohnung auf Fl.Nr. 256/17, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist als „WA“ Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Antrag auf Umnutzung einer Büroeinheit im 1. OG in eine Wohnung auf Fl. Nr. 256/17, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt bei dem Bauantrag – Antrag auf Umnutzung einer Büroeinheit im 1. OG in eine Wohnung auf Fl. Nr. 256/17, Gemarkung Niederkam - dass die Ablösung des erforderlichen Stellplatzes von der Gemeinde ermöglicht wird.

TOP 3.4 Bauvoranfrage - Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 261/210 und 263/21, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist als „WA“ Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Bauvoranfrage – Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf den Fl. Nr. 261/210 und 263/21 - Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.5 Bauvoranfrage - Anbau einer Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1174/101, Gemarkung Götzdorf

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Ortsteil Götzdorf, gem. § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Dorfgebiet „MD“ ausgewiesen.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, der Bauvoranfrage - Anbau einer Einliegerwohnung auf Fl. Nr. 1174/101, Gemarkung Götzdorf - das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 4 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz - Filialkirche
"St. Benedikt" in Weihbüchl auf Fl.Nr. 702, Gemarkung Hohenegglkofen**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Katholische Kirchenstiftung Hohenegglkofen, vertreten durch Herrn Dekan Blei, muss durch den Schwammbefall verursachten Schaden beseitigen lassen bzw. vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Wiederbefall in der Filialkirche „St. Benedikt“ veranlassen.

Es ist eine Stellungnahme gem. Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Hohenegglkofen, vertreten durch Herrn Dekan Blei – für die Beseitigung des Schadens, der durch Schwammbefall verursacht wurde und vorbeugend eingeleitete Maßnahmen zum Schutz vor Wiederbefall in der Filialkirche „St. Benedikt“ in Weihbüchl auf Fl. Nr. 702, Gemarkung Hohenegglkofen zu.

TOP 5 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz - Pfarrkirche "St. Ulrich" in Obergangkofen auf Fl.Nr. 3, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Katholische Kirchenstiftung Obergangkofen, vertreten durch Herrn Dekan Blei, beantragt die Neugestaltung des Kircheninnenraumes bzw. die Wiederherstellung des Mittelganges der Pfarrkirche „St. Ulrich“ in Obergangkofen.

Es ist eine Stellungnahme gem. Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Obergangkofen, vertreten durch Herrn Dekan Blei – für die Neugestaltung des Kircheninnenraumes, hier: Wiederherstellen des Mittelganges der Pfarrkirche „St. Ulrich“ in Obergangkofen auf Fl.Nr. 3, Gemarkung Obergangkofen zu.

TOP 6 Anfragen

Keine.

Kumhausen, den 09.05.2018

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in

Internet-Version